

Gründen in Brandenburg (GiB) 2022

Wir fördern Projekte zur Unterstützung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen mit kostenfreier Beratung, Coaching und Qualifizierung, um Unternehmen erfolgreich am Markt zu etablieren bzw. im Land zu halten. Dazu zählt auch die Unterstützung von Gründungsvorhaben an Schulen und Hochschulen. Die Umsetzung erfolgt im Auftrag des Landes Brandenburg und wird kofinanziert aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+).

Ziel des Programms

Erfolgreiche Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen sind für die wirtschaftliche Entwicklung sowie den Erhalt und die Steigerung von Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit im Land Brandenburg von großer Bedeutung. Ziel der Förderung ist es daher, zur Weiterentwicklung einer Kultur der Selbstständigkeit und des unternehmerischen Denkens beizutragen sowie neue erfolversprechende Selbstständigkeit im Land Brandenburg zu unterstützen.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

Projekt Schule mit Unternehmergeist

Gefördert wird ein landesweites Projekt zur Vermittlung von Fachwissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Zusammenhang mit Entrepreneurship Education, um Lehrpersonal zu befähigen, Schülerinnen und Schülern Unternehmergeist, unternehmerische Fähigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln und unternehmerische Selbstständigkeit als Alternative zum abhängigen Beschäftigungsverhältnis aufzuzeigen.

Regionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte

Gefördert werden regionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte in allen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg zur Unterstützung von „klassischen“ Gründungsvorhaben.

Überregionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte

Gefördert werden überregionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte in den drei Wirtschaftskammerbezirken des Landes Brandenburg Unterstützung von innovativen, ökologisch nachhaltigen oder marktorientiert sozialen Gründungsvorhaben.

Zielgruppenspezifische Begleitprojekte

Gefördert wird jeweils ein landesweites zielgruppenspezifisches Begleitprojekt zu den drei Themen Gründungen durch (alleinerziehende) Frauen, Gründung durch Menschen mit Migrationshintergrund und Gründung durch Menschen mit Behinderungen.

Gründen in Brandenburg (GiB) 2022

Hochschulprojekte

Gefördert werden gründungsbezogene Projekte an den acht staatlichen Hochschulen im Land Brandenburg.

Was wird gefördert?

Förderung

Projekt Schule mit Unternehmergeist

- Gewinnung von Schulen für das Thema Entrepreneurship Education, Beratung und inhaltliche Begleitung von Schulen
- Sensibilisierung und Qualifizierung von Lehrkräften
- Vernetzung von Schulen

Regionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte

- Feststellung der Eignung als Unternehmerin oder Unternehmer
- niedrigschwellige Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung des Gründungsvorhabens
- Individuelle und spezifische Beratung sowie Qualifizierung und individuelles und spezifisches Coaching sowie weitere Unterstützung zur Vorbereitung auf erfolgreiche Existenzgründungen
- enge Kooperation mit anderen Zuwendungsempfängenden der Richtlinie und Zusammenarbeit mit regionalen gründungsrelevanten Akteuren

Überregionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte

- Feststellung der Eignung als Unternehmerin oder Unternehmer
- niedrigschwellige Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung des Gründungsvorhabens
- Individuelle und spezifische Beratung sowie Qualifizierung und individuelles und spezifisches Coaching sowie weitere Unterstützung zur Vorbereitung auf erfolgreiche Existenzgründungen
- enge Kooperation mit anderen Zuwendungsempfängenden der Richtlinie und Zusammenarbeit mit regionalen gründungsrelevanten Akteuren

Zielgruppenspezifische Begleitprojekte

- zielgruppenspezifische, niedrigschwellige Motivierungs-, Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen

Gründen in Brandenburg (GiB) 2022

- vorbereitende, bei Bedarf mehrsprachige, Maßnahmen in geeigneten Formaten, die zu einer allgemeinen gründungsbezogenen fachlichen und persönlichen Qualifikation führen
- Kontaktabbau und Vermittlung von geeigneten Gründungsinteressierten zu weiterführenden Beratungsangeboten, insbesondere zu den regionalen und überregionalen Beratungs- und Qualifizierungsprojekten
- zielgruppenspezifische Netzwerkarbeit; Vernetzung mit Institutionen, die besondere zielgruppenspezifische Angebote bieten
- inhaltliche und methodische Unterstützung hinsichtlich der genannten Zielgruppen für die regionalen und überregionalen Beratungs- und Qualifizierungsprojekte

Hochschulprojekte

- Verbesserung des Gründungsklimas und Sensibilisierung potenzieller Gründerinnen und Gründer, um unternehmerisches Denken und Handeln zu fördern
- Entrepreneurship Education, um unternehmerische Fähigkeiten von Lehrenden, akademischem Personal und Studierenden zu verbessern
- Unterstützung wissens- und technologiebasierter, innovativer Gründungsvorhaben (auf dem Weg zu innovationsbasierten Gründungen), insbesondere in den Bereichen moderne Industrie, erneuerbare Energie- und Wasserstofftechnologien, Green Tech, Künstliche Intelligenz, Gesundheitswirtschaft und Prüfung der Gründungseignung
- Unterstützung für die Inanspruchnahme der Förderprogramme EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer des für Wirtschaft zuständigen Bundesministeriums
- enge Kooperation mit anderen Zuwendungsempfängenden der Richtlinie und Zusammenarbeit mit regionalen gründungsrelevanten Akteuren

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Das Projekt Schule mit Unternehmergeist, die regionalen und überregionalen Beratungs- und Qualifizierungsprojekte und die zielgruppenspezifischen Begleitprojekte werden in Form einer Vollfinanzierung gefördert.

Die Hochschulprojekte werden in Form einer Anteilfinanzierung gefördert.

Projekt Schule mit Unternehmergeist

Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen:

- a) die projektbezogenen direkten Personalausgaben der oder des Zuwendungsempfängenden
- b) für den Fall der Zuweisung von Lehrkräften des Landes Brandenburg an das Projekt die pauschalierten Personalausgaben in Höhe von 2.724,00 Euro pro zugewiesener Lehrerwochenstunde (LWS)
- c) für alle restlichen Ausgaben eine Pauschale in Höhe von 22,5 Prozent der direkten förderfähigen Personalausgaben nach den Buchstaben a und b.

Regionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte

Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen:

- a) die direkten Personalausgaben der Zuwendungsempfängenden
- b) die Ausgaben für externe Leistungserbringer
- c) für alle indirekten Ausgaben eine Pauschale in Höhe von 15 Prozent der direkten förderfähigen Personalausgaben nach Buchstabe a.

Die Ausgaben nach den Buchstaben a und c können bis zu 50 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben betragen.

Überregionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte

Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen:

- a) die direkten Personalausgaben der Zuwendungsempfängenden
- b) die Ausgaben für externe Leistungserbringer
- c) die direkten Sachausgaben für projektbezogene Veranstaltungen
- d) für alle indirekten Ausgaben eine Pauschale in Höhe von 15 Prozent der direkten förderfähigen Personalausgaben nach Buchstabe a.

Zielgruppenspezifische Begleitprojekte

Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen:

- a) die direkten Personalausgaben der Zuwendungsempfängenden
- b) für alle restlichen Ausgaben eine Pauschale in Höhe von 40 Prozent der direkten förderfähigen Personalausgaben nach Buchstabe a

Hochschulprojekte

Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen:

Gründen in Brandenburg (GiB) 2022

- a) die direkten Personalausgaben der Zuwendungsempfängenden
- b) die Ausgaben für externe Leistungserbringende
- c) für alle indirekten Ausgaben eine Pauschale in Höhe von 15 Prozent der förderfähigen direkten Personalausgaben nach Buchstabe a.

Der Eigenanteil der Zuwendungsempfängenden beträgt mindestens 25 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Ihren Antrag können Sie **online** für alle Fördertatbestände ab dem 1. April bis zum 9. Mai 2025 einschließlich des erforderlichen Konzeptes (entsprechend der in der Anlage zur Richtlinie genannten Anforderungen) über das Kundenportal der ILB stellen.

Die Bewilligung erfolgt unter Einbeziehung eines fachlichen Votums der WFBB über die Gewährung der Förderung.

Förderobergrenzen für Vorhaben ab dem 01. Januar 2026

Wie in der Infoveranstaltung vom 04. April 2025 angekündigt, werden für die Vorhaben ab dem 01. Januar 2026 angepasste jährliche Förderobergrenzen durch das MWAEEK festgelegt:

- Für den Fördertatbestand II.2 "Regionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte" beträgt die Förderhöchstgrenze 216.000 Euro je Träger und Jahr.
- Für den Fördertatbestand II.3 "Überregionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte" beträgt die Förderhöchstgrenze 478.000 Euro je Träger und Jahr.
- Für die weiteren Fördertatbestände wird an der jeweiligen jährlichen Förderhöchstgrenze bzw. am abgestimmten Mittelverteilmodell für die Hochschulprojekte aus dem ersten Förderaufruf 2022 festgehalten.

Bei nicht vollständigen Jahresscheiben ist anteilig zu kalkulieren.

Geltungsdauer

Diese Richtlinie ist mit Unterzeichnung vom 28.06.2022 in Kraft getreten und gilt bis zum 31. Dezember 2028.

Gründen in Brandenburg (GiB) 2022

Fördernehmer	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften sowie staatlichen Hochschulen im Land Brandenburg gemäß § 2 Absatz 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014
Förderthemen	Projekt Schule mit Unternehmergeist, Regionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte, Überregionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte, Zielgruppenspezifische Begleitprojekte, Hochschulprojekte
Fördergeber	Europäischer Sozialfonds (ESF+), Land Brandenburg